

## **Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 25.06.2020:**

### **Zu TOP 1:**

#### **Vergabe des Auftrages zur technischen Umrüstung von fünf weiteren Klassenzimmern in der Grundschule auf moderne Lernbedingungen;**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Grundschule Lottstetten im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel zur technischen Umrüstung von fünf weiteren Klassenzimmern auf moderne Lernbedingungen angemeldet hat. Dieser Antrag wurde durch die Aufnahme der Mittel in den Haushalt 2020 grundsätzlich unterstützt.

Bürgermeister Morasch informiert, dass im Zuge der Schulerweiterung 2018 die neu geschaffenen Klassenzimmer mit Visualizer, Fernseher und WLAN ausgestattet worden sind. Diese Ausstattung soll nun für die restlichen Klassenzimmer beschafft und installiert werden.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Firma Elektro Birnbaum den Erweiterungsbau ausgestattet hat und seither dort auch die technische Betreuung übernimmt. Daher soll mit den Installationsarbeiten erneut die Firma Elektro Birnbaum aus Lottstetten beauftragt werden. Weiter informiert Bürgermeister Morasch, dass es unerlässlich ist, bereits in der Grundschule moderne Unterrichts- und Kommunikationsbedingungen zu schaffen. Dies hat sich gerade während der Corona – Pandemie gezeigt.

Bürgermeister Morasch informiert, dass durch verschiedene Bundes- und Landesförderprogramme die technische Umrüstung refinanziert werden kann.

Der Gemeinderat vergibt anschließend einstimmig den Auftrag zur technischen Umrüstung von fünf Klassenzimmern der Grundschule Lottstetten auf moderne Lernbedingungen an die Firma Elektro Birnbaum aus Lottstetten zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 16.849,98 €.

### **Zu TOP 2:**

#### **Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:**

##### **2.1. Antrag auf An- und Ausbau des bestehenden Schuppens in eine Wohn- und Gewerbeeinheit**

Bürgermeister Morasch erläutert die Lage und die Größe des Gebäudes und merkt an, dass es in diesem Bereich keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass die Grenzabstände nicht eingehalten werden können.

Bürgermeister Morasch informiert, dass diese Problematik durch Übernahme von Abstandsbaulasten geregelt werden soll.

Ein Gemeinderat erklärt, dass es sich um einen Umbau handelt, der das Gebäude seiner Meinung nach aufwertet.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich, ob die Gemeinde einen Einfluss hat, wie die Gewerbeeinheit genutzt wird.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Gemeinde nur bedingt Einfluss hat. Hier spielen insbesondere die vom Gewerbebetrieb ausgehenden Emissionen eine Rolle. Je nach dem ist die

baurechtliche Umnutzung zu beantragen. Da in diesem Bereich überwiegend Wohnnutzung gegeben ist, kann sich dort nur nicht störendes Gewerbe ansiedeln.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen.

## **2.2. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport**

Bürgermeister Morasch erläutert die Lage und die Größe des Bauvorhabens und merkt an, dass es den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht.

Ein Gemeinderat zeigt sich verwundert, dass eine Einliegerwohnung geplant ist, da seines Wissens eine Physiopraxis entstehen sollte. Er weist darauf hin, dass die Parkplatzsituation bei einer gewerblichen Nutzung zu hinterfragen wäre und erkundigt sich, ob im Falle einer gewerblichen Nutzung der Einliegerwohnung eine Umnutzung beantragt werden müsste.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass eine Umnutzung zu beantragen wäre, so dass die Thematik erneut im Gemeinderat behandelt werden müsste.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

## **2.3. Antrag auf Anbau eines Technikraumes mit Hackschnitzellager im Untergeschoß sowie Überdachung des Freisitzes auf dem Technikraum im Erdgeschoß**

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass der rechtskräftige Bebauungsplan keine Regelungen bezüglich des beantragten Vorhabens enthält.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

## **2.4. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller und Garage**

Bürgermeister Morasch erläutert die Lage und die Größe des Bauvorhabens und merkt an, dass es den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht. Weiter informiert er, dass im Kellergeschoß eine Einliegerwohnung errichtet werden soll.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

### **Zu TOP 3:**

#### **Stellungnahme der Gemeinde zu folgender Bauvoranfrage:**

##### **3.1. Antrag auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses**

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass es in diesem Bereich keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt. Er erklärt, dass die Firsthöhe um 1,03 m erhöht wird und sich das Gebäude in Bezug auf die Höhe in die Umgebung einfügt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob eine Angrenzeranhörung erfolgt. Er erklärt, dass dieses Vorhaben die Nachbarn stören könnte. Grundsätzlich befürwortet er aber eine Nachverdichtung, auch wenn diese für die Nachbarn Einschränkungen bringt.

Ein Gemeinderat befürwortet die Planung insbesondere deshalb, weil den Antragsunterlagen Pläne beiliegen, aus denen auch die Höhen der Umgebungsbebauung entnommen werden können.

Ein weiterer Gemeinderat sieht das Bauvorhaben unproblematisch und merkt an, dass es kein Recht auf freie Aussicht gibt. Daher kann er seine Zustimmung erteilen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Planung eine gute Lösung ist, da sie keine Einschränkungen für die Oberlieger bringt. Durch die Aufstockung kann zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Angrenzeranhörung Probleme birgt. Seiner Meinung nach sollte in diesem Fall ein erweiterter Kreis betrachtet werden.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die gesetzlichen Vorgaben eindeutig sind.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

#### **Zu TOP 4:**

##### **Verschiedenes;**

##### Öffnung von Schule und Kindergärten nach dem Corona - Lockdown

Bürgermeister Morasch informiert, dass ab 29.06.2020 die Kindergärten den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufnehmen können. Beim Waldkindergarten können dabei alle Kinder zu den regulär gebuchten Betreuungszeiten betreut werden.

Im Kindergarten Hand in Hand werden ebenfalls alle Kinder betreut, allerdings ist der Ganztagesbetrieb aufgrund der aktuellen Personalsituation auf 16.00 Uhr beschränkt.

In der Grundschule werden ab 29.06.2020 ebenfalls alle Kinder mit vier Zeitstunden betreut. Die Kinder, die im Ganztagesbetrieb angemeldet sind, können bis 15.00 Uhr betreut werden. Der Unterricht und die Pausen werden zeitversetzt abgehalten, die AG´s im Ganztagesbetrieb entfallen.